

### **Vertretung in der Großtagespflegestelle**

Großtagespflegestellen (Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen) haben die Möglichkeit, mit einer dritten Kindertagespflegeperson als Vertretungskraft gemeinsam in der Großtagespflegestelle tätig zu sein.

Die Vertretungskraft erhält maximal pauschal 10 € pro Stunde für maximal 40 Stunden pro Monat für eine Großtagespflege gemäß der Satzung von Hansestadt und Landkreis Lüneburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege.

Dieser Pauschalbetrag dient zur Finanzierung der regelmäßigen Besuche der Vertretungskraft der Großtagespflegestelle, um die einzelnen Kinder kennenzulernen und die Eingewöhnung zu gestalten. Tritt ein Vertretungsfall ein, erfolgt die Vergütung der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden gemäß § 9 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege.

Es wird maximal ein Vertretungsumfang von 30 Wochenstunden gefördert.